

## **Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)**

vom 22. Dezember 2020

**(BGBl. I Nr. 67, S. 3334)**

### **1. Allgemeines**

Mit dem neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz (Artikelgesetz) werden insbesondere das Arbeitsschutzgesetz sowie u. a. die Gewerbeordnung, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung neu geregelt.

Hierdurch werden nicht nur in der Fleischindustrie geordnete und sichere Arbeitsbedingungen geschaffen und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht gestärkt. Es sieht auch in anderen Branchen bundesweit einheitliche Regeln vor, unter anderem zur Kontrolle der Betriebe und zur Unterbringung der Beschäftigten.

### **2. Inhalte des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (Artikel 1-10)**

- In der Fleischindustrie sind ab 1. Januar 2021 Werkverträge und ab 1. April 2021 Zeitarbeit verboten: Schlachtung und Zerlegung dürfen dann nur noch von eigenem Stammpersonal des Inhabers vorgenommen werden. Das Fleischerhandwerk - Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten - ist davon ausgenommen.
- Eine auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung macht es auf Grundlage eines Tarifvertrags möglich, Auftragsspitzen ausschließlich in der Fleischverarbeitung durch Leiharbeit aufzufangen – allerdings unter strengen Auflagen und Kontrolle.
- In der Arbeitsstättenverordnung wird künftig bestimmt, wie die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Arbeitnehmern ausgestattet sein müssen, auch abseits des Betriebsgeländes.
- Um die Arbeitnehmerrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sichern, sollen die Arbeitsschutzbehörden der Länder Betriebe häufiger kontrollieren.
- Mit Ausnahme des Fleischerhandwerks müssen Arbeitgeber in der Fleischindustrie den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit ihrer Belegschaft verpflichtend elektronisch aufzeichnen. Die Geldbußen sollen bei Verstößen auf 30.000 Euro erhöht werden.

### **3. Inkrafttreten (Artikel 11)**

Das Gesetz trat mit wenigen Ausnahmen einzelner Artikel am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stand: 01/2021